

Schwerlast-Reparaturmörtel

PCI Aposan®

für kleine Betonflächen, Ecken,
Fugen und Kanten

PCI®

Für Bau-Profis



Anwendungsbereiche

- Für innen und außen.
- Für Wand und Boden.
- Für Reparaturen von Verschleißstellen und Ausbrüchen in Betonböden und Zementestrichen, Ausbesserungen an Betonfertigteilen, Stahlbetonstützen, Betonrohren u. ä.
- Für Hohlkehlen.
- Zum Angarnieren, Ausbessern und Reprofilieren von Garagenschwellen, Treppenkanten und Fugenflanken.
- Für kleinflächige Ausbruchstellen vor nachfolgenden Beschichtungen oder Versiegelungen.
- Zum Egalisieren ausgetretener Treppenstufen.
- Dünnschichtig ab 2 mm Schichtdicke im Bodenbereich einsetzbar.



Mit PCI Aposan können selbst stark beanspruchte Garagenschwellen dauerhaft repariert werden.

Produkteigenschaften

- **Lösestofffrei**, keine Belastung der Umwelt und des Verarbeiters durch Lösemitteldämpfe.
- **Hoch verschleißfest**, widerstandsfähig gegen hohe schleifende und rollende Beanspruchung.
- **Chemikalienbeständig** gegen eine Vielzahl von Säuren, Alkalien, Ölen und weiteren Chemikalien (siehe Tabelle „Chemikalienbeständigkeit“).
- **Leicht verarbeitbar**, gut spachtelfähig auch in dickeren Schichten.
- **Standfest**, in dickeren Schichten an der Senkrechten verarbeitbar.
- **Rutschfest** und leicht zu reinigen.
- **2-komponentig**, Epoxidharz mit Härter.

Daten zur Verarbeitung/Technische Daten

Materialtechnologische Daten

Materialbasis	Epoxidharz
Komponenten	2-komponentig
Dichte	
- Basis-Komponente	ca. 1,90 g/cm ³
- Härter-Komponente	ca. 1,00 g/cm ³
- Mischung	ca. 1,90 g/cm ³
Konsistenz	
- Basis-Komponente	pastös
- Härter-Komponente	flüssig
Farbe	
- Basis-Komponente	betongrau
- Härter-Komponente	farblos
Lagerfähigkeit	mind. 18 Monate
Lagerung	trocken, nicht dauerhaft über + 30 °C lagern
Verpackung	Kunststoff-Gebinde
Lieferform	5-kg-Kombi-Gebinde Art.-Nr./EAN-Prüfz. 1927/6

Anwendungstechnische Daten

Verbrauch	ca. 1,9 kg/m ² und mm Schichtdicke
Ergiebigkeit	5-kg-Gebinde ausreichend für ca.
- 2 mm Schichtdicke	1,3 m ²
- 4 mm Schichtdicke	0,7 m ²
- 6 mm Schichtdicke	0,4 m ²
- 8 mm Schichtdicke	0,3 m ²
Schichtdicke	
- minimal	2 mm
- maximal	ca. 50 mm
Verarbeitungstemperatur (Untergrund- und Umgebungstemperatur)	+ 10 °C bis + 30 °C
Mischungsverhältnis	
- Basis-Komponente	100 Gewichts-Teile
- Härter-Komponente	5 Gewichts-Teile
Mischzeit	ca. 3 Minuten
Konsistenz	pastös
Verarbeitbarkeitsdauer*	ca. 30 Minuten
Aushärtezeit*	
- begehbar nach	ca. 24 Stunden
- voll belastbar	nach ca. 7 Tagen
Temperaturbeständigkeit	
- bei Trockenbeanspruchung	- 30 °C bis + 80 °C
- bei Dauernassbeanspruchung	- 30 °C bis + 60 °C

* Bei + 23 °C und 50 % relativer Luftfeuchtigkeit. Höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere Temperaturen verlängern diese Zeiten.

Chemikalienbeständigkeit (nach einer Prüfdauer von 500 Stunden bei + 20 °C.)

	Konzentration	Beständigkeit
Anorganische Säuren		
Phosphorsäure	bis 5%	+
Phosphorsäure	bis 10%	±
Phosphorsäure	bis 25%	-
Salpetersäure	bis 5%	+
Salpetersäure	bis 10%	+
Salzsäure	bis 10%	+
Salzsäure	konz.	±
Schwefelsäure	bis 10%	±
Schwefelsäure	bis 25%	+
Schwefelsäure	bis 50%	+
Organische Säuren		
Milchsäure	bis 10%	+
Zitronensäure	bis 10%	+
Lösemittel, Kohlenwasserstoffe		
Aceton		+
Benzin		+
Ethanol		+
Methanol		+
Super Benzin		+
Trichlorethylen		-
Toluol		-
Xylol		-
Öle		
Bohröl		+
Dieselöl		+
Heizöl		+
IP 4		+
Düsentreibstoff		+
Sonstiges		
Meerwasser		+
Solewasser		+
Tausalz		+
Natronlauge	bis 10%	+

Zeichenerklärung: + = beständig, ± = kurzzeitig beständig, - = nicht beständig
(Bei Einwirkung von Säuren verfärbt sich PCI Aposan)

Untergrundvorbehandlung

- Der Untergrund muss sauber, trocken, fest und tragfähig sein. Er muss frei von Anstrichen und sonstigen haftungsmindernden Rückständen sein. Starke Verschmutzungen und haftungsmindernde Rückstände bzw. Oberflächen mechanisch (Sand-, Kugelstrahlen oder Abschleifen), Öl- und Fettrückstände mit PCI Entöler entfernen. Der Untergrund darf weder mehr noch absanden (Oberflächenhaftzugfestigkeit $\geq 1,5 \text{ N/mm}^2$). Die Feuchtigkeit des Untergrundes darf höchstens 4 %, gemessen mit dem CM Gerät, betragen.

Grundierung

■ Als Grundierung PCI

Epoxigrund 390 verwenden.

Schutzhandschuhe und bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen.

1 PCI Epoxigrund 390 Härter-Komponente vollständig zur Basis-Komponente geben und mit geeignetem Rühr- oder Mischwerkzeug (z. B. von der Firma Collomix) als Aufsatz auf eine langsam laufende, stufenlos verstellbare

Bohrmaschine (ca. 300 UpM) ca. 3 Minuten intensiv mischen.

Angemischtes Material muss umgetopft werden. Reste vom Behälterrand und -boden der Anmischgebinde auskratzen, in die Mischung geben und nochmals aufrühren. PCI Epoxigrund 390 nach dem Mischen innerhalb von ca. 40 Minuten verarbeiten.

2 Angemischtes PCI Epoxigrund 390 abschnittsweise mit Pinsel oder Bürste auf den vorbehandelten Untergrund auftragen. Spätestens innerhalb 1 Stunde auf die noch frische, klebrige Grundierung PCI Aposan spachteln.

Verarbeitung von PCI Aposan

■ Schutzhandschuhe und bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen!

PCI Aposan wird im passenden Mischungsverhältnis geliefert. Beim Gebrauch von Teilmengen gilt folgendes Mischungsverhältnis:

100 Gewichts-Teile

Basis-Komponente

5 Gewichts-Teile

Härter-Komponente

Mischen

1 Härter-Komponente vollständig zur Basis-Komponente geben und mit geeignetem Rühr- oder Mischwerkzeug als Aufsatz auf eine langsam laufende, stufenlos verstellbare Bohrmaschine (ca. 300 UpM) mindestens 3 Minuten intensiv mischen, bis eine homogene Masse entstanden ist.

2 Angemischtes PCI Aposan innerhalb von 30 Minuten verarbeiten (bei + 23 °C; höhere Temperaturen verkürzen, niedrigere verlängern die angegebene Zeit).

Spachteln

3 PCI Aposan in die noch frische Grundierung PCI Epoxigrund 390 einspachteln, spätestens jedoch 1 Stunde nach dem Auftragen der Grundierung.

4 Anschließend PCI Aposan durch Zureiben verdichten.

5 Nachfolgende Beschichtungen oder Versiegelungen können nach ca. 24 Stunden aufgebracht werden.

Bitte beachten Sie

■ Nur für gewerbliche/industrielle Verwender.

■ Geeignete Werkzeuge können bezogen werden z. B. bei

Collomix GmbH
Horchstraße 2
85080 Gaimersheim
www.collomix.de

■ Werkzeuge, Misch- und Arbeitsgeräte unmittelbar nach Gebrauch mit PCI Univerdünger reinigen. Im ausgehärteten Zustand nur mechanisches Abschaben möglich.

Hinweise zur sicheren Verwendung

Nur für gewerbliche/industrielle Verwendung

Basiskomponente

Enthält: BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRINHARZE M <=700

Verursacht schwere Augenreizung. Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schutzhandschuhe und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Einatmen von Dampf vermeiden. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei Berührung mit der Haut: Mit viel Wasser und Seife waschen. Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei anhaltender Augenreizung: Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Härterkomponente

Enthält: 3-Aminomethyl-3,5,5-trimethylcyclohexylamin, Benzylalcohol

Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt. Gesundheitsschädlich bei Einatmen.

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Nebel oder Dampf nicht einatmen.

Schutzhandschuhe/-kleidung und Augen-/Gesichtsschutz tragen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Bei Verwendung dieses Produkts nicht essen, trinken oder rauchen. Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Mit reichlich Wasser und Seife waschen. Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen. Bei Verschlucken: Mund ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Einatmen: Die Person an die

frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Verschüttete Mengen aufnehmen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Unter Verschluss lagern. Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Folgendes Merkblatt der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft, Bau-BG ist zu beachten:

Praxisleitfaden für den Umgang mit Epoxidharzen, herausgegeben von der Berufsgenossenschaft der Bauwirtschaft www.bgbau.de bzw. www.gisbau.de.

BGR 227, Tätigkeit mit Epoxidharzen, herausgegeben vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften www.dguv.de. Info-Hotline Sicherheit: Tel +49(821) 5901-380; Fax: -420; mail to: karl.frenkenberger@basf.com Notfalltelefon: + 49(180) 2273-112 Rufbereitschaft : 24 Stunden

Giscode RE1

Weitere Informationen können dem PCI-Sicherheitsdatenblatt entnommen werden.

Architekten- und Planer-Service

Bitte PCI-Fachberater zur Objektberatung heranziehen. Weitere Unterlagen bitte bei den Technischen PCI-Bera-

tungszentralen in Augsburg, Hamm, Wittenberg, in Österreich und in der Schweiz anfordern.

Entsorgung von entleerten PCI-Verkaufsverpackungen

PCI beteiligt sich an einem flächendeckenden Entsorgungssystem für restentleerte Verkaufsverpackungen. DSD - Duales System Deutschland (Vertragsnummer 1357509) ist unser Entsorgungspartner. Restlos entleerte PCI-Verkaufsverpackungen können entsprechend dem aufgedruckten Symbol

auf der Verpackung über DSD entsorgt werden.

Weitere Informationen zur Entsorgung können Sie den Sicherheits- und Umwelthinweisen der Preisliste entnehmen und im Internet unter <http://www.pci-augsburg.eu/produkte/entsorgung/verpackungen.html>



Telefonischer PCI-Beratungsservice für anwendungstechnische Fragen:

+49 (8 21) 59 01-171

Oder direkt per Fax:

PCI Augsburg GmbH

Fax +49 (8 21) 59 01-419

PCI Augsburg GmbH, Werk Hamm

Fax +49 (23 88) 3 49-252

PCI Augsburg GmbH, Werk Wittenberg

Fax +49 (34 91) 6 58-263

PCI Augsburg GmbH

Piccardstr. 11 · 86159 Augsburg

Postfach 102247 · 86012 Augsburg

Tel. +49 (8 21) 59 01-0

Fax +49 (8 21) 59 01-372

www.pci-augsburg.de



zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem

**PCI Augsburg GmbH
Niederlassung Österreich**

Biberstraße 15 · Top 22

1010 Wien

Tel. +43 (1) 51 20 417

Fax +43 (1) 51 20 427

www.pci-austria.at

PCI Bauprodukte AG

Im Tiergarten 7 · 8055 Zürich

Tel. +41 (58) 958 21 21

Fax +41 (58) 958 31 22

www.pci.ch

Die Arbeitsbedingungen am Bau und die Anwendungsbereiche unserer Produkte sind sehr unterschiedlich. In den Technischen Merkblättern können wir nur allgemeine Verarbeitungsrichtlinien geben. Diese entsprechen unserem heutigen Kenntnisstand. Planer und Verarbeiter sind verpflichtet, die Eignung und Anwendungsmöglichkeit für den vorgesehenen Zweck zu prüfen. Für Anwendungsfälle, die im Technischen Merkblatt unter

„Anwendungsbereiche“ nicht ausdrücklich genannt sind, sind Planer und Verarbeiter verpflichtet, die technische Beratung der PCI einzuholen. Verwendet der Verarbeiter das Produkt außerhalb des Anwendungsbereichs des Technischen Merkblatts, ohne vorher die Beratung der PCI einzuholen, haftet er für evtl. resultierende Schäden. Alle hierin vorliegenden Beschreibungen, Zeichnungen, Fotografien, Daten, Verhältnisse, Gewichte u. ä. können sich ohne Vorankündigung ändern und stellen nicht die vertraglich vereinbarte Beschaffenheit des Produktes dar. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Eine Garantie bestimmter Eigenschaften oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden. Für unvollständige oder unrichtige Angaben in unserem Informationsmaterial wird nur bei grobem Verschulden (Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit) gehaftet; etwaige Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.